



Gottesdienste für Entschlafene haben eine interessante Geschichte

Zürich. Jedes Jahr stehen drei Gottesdienste für Entschlafene auf dem neuapostolischen Kalender. Sie bilden besondere Höhepunkte im Kirchenjahr. Seit über 50 Jahren finden sie im März, Juli und November statt - weltweit.

Der Glaube an ein Weiterleben nach dem Tod gehört zu den Grundlagen christlichen Glaubens. Neuapostolische Christen glauben zudem auch daran, dass Verstorbenen geholfen werden kann. Die durch das Opfer Christi erwirkte Erlösung ist nicht nur auf die Lebenden beschränkt, sondern reicht bis in die Bereiche der jenseitigen Welt.

Der Glaube an ein Weiterleben nach dem Tod war schon zur Zeit des Alten Testaments vorhanden. Bereits damals glaubten Menschen an die Hilfe des Gebetes zu Gunsten Entschlafener. Ein Hinweis darauf findet sich im zweiten Buch an die Makkabäer, einem apokryphen Buch aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert. Im 12. Kapitel ist zu lesen, dass Judas Makkabäus ein Sühnopfer für Gefallene brachte, die Schuld auf sich geladen hatten.

Im Neuen Testament gehört der Glaube an ein ewiges Leben zum Kern des Evangeliums. Jesus Christus ging nach seinem Kreuzestod in die Bereiche der Entschlafenen und predigte "den Geistern im Gefängnis" (vgl. 1. Petrus 3, 19). Apostel Paulus erwähnt in seinem ersten Brief an die Korinther, dass sich gläubige Christen für die Toten taufen ließen (vgl. 1. Korinther 15, 29).

Auch in den Katholisch-apostolischen Gemeinden gedachte man der Entschlafenen. Dies geschah zum einen während der Feier des Heiligen Abendmahls und darüber hinaus in besonderer Weise am katholischen Feiertag "Allerheiligen" - am 1. November jeden Jahres.

In Holland begann die junge Neuapostolische Kirche ab 1872, Taufen und Versiegelungen an Entschlafenen durchzuführen, und zwar stellvertretend für diese an lebenden Personen. Aus diesem Anfang heraus entwickelte sich langsam unser heutiges Verständnis des Entschlafenenwesens.

Stammapostel Hermann Niehaus hielt in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts regelmäßig am zweiten Weihnachtsfeiertag einen Gottesdienst für Entschlafene, aber auch zu anderen Zeiten, bevorzugt am zweiten Pfingstfeiertag.

Auf Beschluss der Apostelversammlung der Neuapostolischen Kirche fand ab 1950 der Gottesdienst für Entschlafene weltweit einheitlich am ersten Sonntag im November eines jeden Jahres statt. Bis dahin hatte jeder Apostelbezirk der Landessitte entsprechend eigene Tage für diese besonderen Gottesdienste angesetzt. In Deutschland war dies seit etwa 1935 der kirchliche Totensonntag.

Stammapostel Johann Gottfried Bischoff verfügte in Übereinstimmung mit der Apostelversammlung im Juni 1954, dass die Gottesdienste für Entschlafene künftig dreimal jährlich stattfinden sollten, und zwar jeweils am ersten Sonntag im November, im März und im Juli, beginnend mit dem 4. Juli 1954.

Diese Regelung gilt noch heute.

28 February 2005